

<p>Info der Beschäftigtenvertretungen der Region Spandau</p> <p>Frauenvertreterin, Schwerbehindertenvertretung, Personalrat der allgemeinbildenden Schulen</p>	<p>April 2018</p>
<p>Hamburger Modell für verbeamtete Lehrkräfte</p>	

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
das so genannte Hamburger Modell (HM) stellt für Beamtinnen und Beamte die Möglichkeit dar, nach längerer krankheitsbedingter Abwesenheit wieder schrittweise in den Schuldienst einzutreten. Dienstunfähige Beamtinnen und Beamte sollen durch eine zeitlich gestaffelte Wiederaufnahme ihrer Tätigkeit kontinuierlich an die Belastungen des Arbeitsplatzes herangeführt werden bis die volle Arbeits- oder Dienstfähigkeit wiederhergestellt ist. Die Dauer einer stufenweisen **Wiedereingliederung** beträgt in der Regel sechs Wochen bis sechs Monate. (Rechtliche Grundlage: § 59 Landesbeamtengesetz (LBG))

Lassen Sie sich im Vorfeld von Ihren Beschäftigtenvertretungen (Personalrat, Frauenvertreterin, Schwerbehindertenvertretung) beraten.

Das HM ist als eine Maßnahme der medizinischen Rehabilitation im Sozialgesetzbuch IX §84 fest verankert. Sie als Beamtin oder Beamter sind während der Zeit grundsätzlich dienstfähig. Ihnen entstehen keine finanziellen Nachteile. Der Kostenträger ist der Dienstherr, der über das Zustandekommen entscheidet. Dies ist die zuständige Personalstelle in der Flottenstraße.

Die Vorgehensweise für eine Wiedereingliederung sieht folgendermaßen aus:

Über den rechten Zeitpunkt und den Umfang des HM wird mit dem behandelnden Arzt beraten. Dieser hat die entsprechenden Formulare und schlägt einen **sinnvollen** Eingliederungsplan vor – und nicht Ihre Schulleitung! **Wir beraten Sie gern!**

Die Dauer solle sechs Monate nicht überschreiten. Achten Sie unbedingt darauf, dass Ihnen der Arzt bereits auf dem Antrag bescheinigt, dass nach Ablauf des HM die volle Dienstfähigkeit wieder erreicht ist. Die Arbeitsaufnahme beginnt in der Regel mit der Hälfte Ihrer Wochenstundenzahl, die schrittweise bis zu Ihrer vollen Arbeitszeit gesteigert wird. Es besteht auch die Möglichkeit, in den ersten sechs Wochen mit außerunterrichtlicher Tätigkeit beschäftigt zu werden.

Nach Erhalt des ärztlichen Wiedereingliederungsplanes (=Antrag für ein HM) wird dieser von Ihnen direkt an Ihre zuständige Personalstelle geschickt, die nach Bearbeitung der Unterlagen und nach Beteiligung der Frauenvertreterin und der Schwerbehindertenvertretung im Normalfall dem HM zustimmt.

Erst wenn die Personalstelle ihre Zustimmung zum HM schriftlich erteilt hat, können Sie entsprechend mit dem Wiedereingliederungsplan die Arbeit an der Schule aufnehmen.

Das HM sollte möglichst nicht abgebrochen werden, deshalb beginnen Sie Ihren Dienst bitte erst, wenn Sie gesundheitlich stabil sind!

Lassen Sie sich unbedingt von Ihren Beschäftigtenvertretungen im Vorfeld gut beraten! Diese sind immer mit den aktuellen Vorgaben und Vorgehensweisen vertraut!

*Personalratsvorsitzende
Frau Claudia Polzin*

*Frauenvertreterin
Frau Ilona Müller*

*Schwerbehindertenvertretung
Frau Marion Stöhr*

Übersicht zur Wiedereingliederung mit dem „Hamburger Modell“

Langzeiterkrankte/r **Beamtin/Beamter**



Ein **Präventionsgespräch** ist sinnvoll.



Beratung durch die **Beschäftigtenvertretungen**
(Personalrat, Frauenvertreterin, Schwerbehindertenvertretung)



Die/Der behandelnde **Ärztin/Arzt** füllt in Absprache
mit der/dem erkrankten **Beamtin / Beamten**
das Formular (Wiedereingliederungsplan) aus.



Die Beamtin/der Beamte schickt das Formular an die Sachbearbeiterin/
den Sachbearbeiter in der Personalstelle.



Personalstelle

erteilt nach Beteiligung der Frauenvertreterin und der
Schwerbehindertenvertretung die **Genehmigung**.



Die Personalstelle

informiert die **Beamtin / den Beamten**,
die Schulaufsicht und die Schulleitung.



Die Beamtin / der Beamte

darf die Arbeit mit dem HM aufnehmen.